

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 67 (1990)

Artikel: Das Fegefeuer in Freiburg : erste Annäherung an die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430
Autor: Utz Tremp, Kathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS FEGFEUER IN FREIBURG

Erste Annäherung an die Akten des
Freiburger Waldenserprozesses von 1430*

KATHRIN UTZ TREMP

Am Sonntag, dem 19. März 1430, predigte Magister Bertrand Bourguignon in der Stadt Freiburg, «daß die Seelen der Verstorbenen mit der Erlaubnis Gottes manchmal in diese Welt zurückkehrten». Diese Ansicht scheint nicht unbestritten gewesen zu sein, denn nach der Predigt standen die Leute beisammen und diskutierten darüber. Zu ihnen gehörte der Kaplan Johannes Greyerz, die Tochter des Basset, die Gaulinaz und Jaquetus Perrotet. Dabei äußerte Perrotet die gewagte Meinung, daß der Prediger gelogen habe, seine Frau habe in ihren Büchern gelesen, daß die Seelen niemals zurückkehrten¹. Über dieses Gespräch befragt, präzisierte die Gaulinaz – mit vollem Namen Johanneta, Witwe des Roletus Gaula – wenige Tage später, daß Jaquetus Perrotet dies auf öffentlicher Straße gesagt habe und daß in dem Buch seiner Frau überdies stehen solle, daß «die Messen und andere gute Werke, welche für die Seelen der Verstorbenen nach

* Leicht veränderter und mit Anmerkungen versehener Vortrag, der am 14. Februar 1989 unter dem Titel «'Montaillou' in Freiburg? Der Freiburger Ketzerprozeß von 1430» vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. Berichte darüber in Freiburger Nachrichten vom 16. Februar 1989 und – über eine französische Übersetzung von Romain Jurot – in La Liberté Dimanche 11 février 1990. – Abkürzungsverzeichnis : G. S. = Geistliche Sachen ; HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz ; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg ; MDR = Mémoires et documents ... de la Suisse romande ; RD = Recueil diplomatique du canton de Fribourg ; StAFreiburg = Staatsarchiv Freiburg ; SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.

¹ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 6 (24. 3. 1429/1430). Nummern der Erstedition, die wir vorbereiten und die in Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, erscheinen soll.

deren Tod getan würden, diesen nichts nützten, sondern nur jene guten Werke, die jemand während seines Lebens tue»². Zur Rede gestellt, berief Anguilla Perrotet sich auf einen anderen Prediger, der gesagt habe, daß Almosen aus Wuchergeld nichts nützten³. Ihr Mann aber kehrte den Spieß um und sagte aus, der Geistliche Johannes Greyerz habe ihm erzählt, daß er in seinem Haus eine klagende Stimme gehört und diese beschworen habe. Die Stimme habe geantwortet: «Ich bin deine verstorbene Mutter, du sollst eine Messe für mich lesen!» Die Abqualifizierung als Lüge habe sich auf diese Geschichte bezogen, nicht auf die Predigt des Magisters Bertrand Bourguignon⁴.

Eine andere Geschichte. Sie trug sich im Sommer 1429 zu, als an einem Sonntagabend die Glocken für die Seelen im Fegfeuer läuteten. Da sagte Katharina Jotaz, Witwe des Nicklinus Gambach, wahrscheinlich ganz gewohnheitsmäßig: «Gott sei gelobt für dieses fromme und gute Werk, das mehreren von den Armen Seelen nur nützen kann!» Umso erstaunter mag sie gewesen sein, als ihre Nachbarin Perrisonna, die Frau des Georg Bindoz, sie daraufhin fragte: «Glaubt Ihr, daß es ein Fegfeuer gibt?» Sie antwortete: «Das glaube ich.» Darauf sagte Perrisonna Bindoz: «Ich habe aber vom Geistlichen Hugo Fryero(?) gehört, daß Gott nur drei Häuser oder Behausungen geschaffen hat, nämlich das Paradies, diese Welt und die Hölle.» Dies trug ihr von Katharina Jotaz die vorwurfsvolle Erwiderung ein: «Glaubt Ihr also so gut zu sein, daß Ihr sofort in den Himmel kommt, und wenn Ihr nicht so gut seid, müßt Ihr in die Hölle fahren? Was mich angeht, so weiß ich wohl, daß ich nicht so gut bin, daß meine Seele gleich nach meinem Tod Einlaß in den Himmel findet, aber ich vertraue in die Barmherzigkeit Gottes, daß sie ins Fegfeuer kommt, wo sie die Bußen erfüllen wird, die ich hier nicht erfüllt habe.» Perrisonna Bindoz beharrte nichtsdestoweniger auf ihrer Meinung, und dies obwohl Katharina Jotaz ihr zu bedenken gab, daß

² Ib., Nr. 8 (24.[?] 3. 1429/1430).

³ Ib., Nr. 22 (27. 3. 1430).

⁴ Ib., Nr. 24 (27. 3. 1430). Zu den «Wiedergängern» s. Jean-Claude SCHMITT, *Les revenants dans la société féodale*, in: *Le temps de la réflexion* 3 (1982), S. 285–306, und *Histoire de la France religieuse*, sous la dir. de Jacques LE GOFF et René RÉMOND, Bd. 1, Paris 1988, Sachregister.

jener Priester, Hugo Fryero(?), schon vor gut dreißig Jahren gestorben sei⁵.

Das Gespräch zwischen Katharina Jotaz und Perrissona Bindoz fand auf öffentlicher Straße vor dem Haus des Georg Bindoz statt und wurde mitgehört von Katharinias Magd Anthonia und einer Nachbarin von gegenüber, Agnelleta, Frau des Peter Grousar. Diese wußte außerdem zu berichten, daß Perrissona an gewissen Feiertagen arbeite⁶. Sie hatte sich auch, wie eine weitere Zeugin und Nachbarin wußte, ungefähr zur gleichen Zeit wie das vorige Gespräch mit Anguilla, der Frau des Johannes Francisci, ebenfalls wieder in der Öffentlichkeit darüber gestritten, ob eine Vigil zu begehen sei oder nicht. Das kam so. Anguilla Francisci und Perrissona Bindoz saßen zusammen vor dem Haus des Georg Bindoz, wahrscheinlich zu Beginn einer Woche, denn Anguilla sagte: «In dieser Woche haben wir zwei Festtage, wovon einer mit einer Vigil. So habe ich es am vergangenen Sonntag vom Vikar Rudolf Raissy in der Kirche von St. Niklaus gehört». Perrissona bezichtigte diesen der Lüge und behauptete, es werde keine Vigil sein, und dies obwohl ihre Magd Alix sagte, sie hätte das gleiche bei den Franziskanern gehört. Perrissona begann an ihren Fingern nachzurechnen und sagte schließlich: «Es wird keine Vigil sein, weil ich keine in der Bibel finde.» Darauf folgte betretenes Schweigen⁷, was jedoch nicht hinderte, daß es im Sommer 1429 noch einmal zu einem diesbezüglichen Gespräch kam.

Dabei saß Isabella, Frau des Willi Fyere, an der gleichen öffentlichen Straße neben Perrissona Bindoz und bemerkte zu ihr: «Glücklich der Mensch, der Gutes tut und sich von Sünden fernhält, denn, wie heute ein guter Prediger, nämlich Bruder Wilhelm von Vufflens, in seiner Predigt sagte, muß der Mensch für jede begangene Sünde sieben Jahre im Fegfeuer schmoren.» Darauf stellte Perrissona ihr die gleiche Frage wie schon der Katharina Jotaz: «Glaubt Ihr, daß es ein Fegfeuer gebe?» «Sicher glaube ich das», antwortete Isabella Fyere. «Glaubt es nicht», erwiderte Perrissona, «denn Gott hat nur drei Behausungen

⁵ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 21 (30. 3. 1430).

⁶ Ib., Nr. 40 (5. 5. 1430).

⁷ Ib., Nr. 42 (5. 5. 1430), unter Bezug von Nr. 41 (5. 5. 1430). S. auch Nr. 43 (5. 5. 1430).

geschaffen, nämlich das Paradies, diese Welt und die Hölle, es gibt kein Fegfeuer außer in dieser Welt. Glaubt Ihr, daß die armen Leute, welche in dieser Welt nur Heimsuchungen und Mühen haben, in einer anderen Welt ein anderes Fegfeuer haben? Glaubt das nicht!» Mit diesen eindrücklichen Worten gelang es ihr fast, Isabella zu überzeugen, denn diese antwortete: «Ich glaube Euch jetzt wohl», bereute es aber sogleich⁸.

Wir stellen fest, daß diese Leute – Jaquetus Perrotet und seine Frau, Perrisonna Bindoz, aber auch ihre Nachbarn – den verschiedenen Predigern – Magister Bertrand Bourguignon, Hugo Fryero(?), dem Vikar Rudolf Raissy, Bruder Wilhelm von Vufflens – zwar aufmerksam zuhörten, aber nicht ohne Widerspruch hinnahmen, was diese predigten, sondern das Gehörte miteinander verglichen und diskutierten. Als der Lesemeister der Franziskaner, Bruder Balthasar, neu nach Freiburg kam und einmal gegen die Waldenser in der Stadt predigte, kam nach der Predigt die Begine Katharina aus dem Haus des Stadtpfarrers Wilhelm Studer zu ihm und warnte ihn mit folgenden Worten: «Vater, Ihr begebt Euch in große Gefahr, wenn Ihr von dieser Sache predigt, denn zu dieser Sekte gehören auch einige von den Vornehmen der Stadt. Und deshalb darf und durfte man hier die Wahrheit nicht sagen, denn auch der Herr Pfarrer predigte viel gegen diese, und es gab doch kein Mittel dagegen; und noch viel weniger könnt Ihr etwas erreichen.»

Nach der Art frommer Frauen scheint die Begine Katharina auch weiterhin die Nähe des geistlichen Vaters gesucht und ihn, den Neuankömmling, mit den komplizierten Familienverhältnissen im freiburgischen Stadtpfarrhaus vertraut gemacht zu haben⁹. Ihre Schwester Nesa, ebenfalls eine Begine, versah dort – selbstverständlich illegitimerweise – die Stelle der Pfarrfrau. An diesem offensichtlich glücklichen Konkubinatspaar mit fast erwachsener Tochter¹⁰ scheint niemand Anstoß genommen zu haben, außer natürlich die Geistlichen, welche von Oktober 1416 bis Juni 1417 die Diözese Lausanne visitierten. Diese machten Studer übrigens auch dafür verantwortlich, daß in der Pfarrkirche

⁸ Ib., Nr. 41 (5. 5. 1430).

⁹ Ib., Nr. 3 (30. 3. 1430).

¹⁰ Ib., Nr. 5 (24. 3. 1429/1430), Nr. 115 (20. 6. 1430).

die Frauen dem Altar zu nahe kämen und vielleicht sogar ministrierten¹¹. Hingegen stieß man sich in der Stadt Freiburg sehr wohl daran, daß die Geschwister des Pfarrers, insbesondere Hansonus Studer und Margareta Studer, Witwe des Perrodus Churlens, in dringendem Verdacht standen, selber der Sekte der Waldenser anzugehören. In dieser Situation war dem Stadtpfarrer Wilhelm Studer schließlich nichts anderes übriggeblieben, als 1425 seine Stadt und seine Herde zu verlassen. Er hatte sich nach Avignon begeben, angeblich um dort weiterzustudieren, ein Vorwand, den in der Stadt jedermann als solchen durchschaute¹². Im Pfarrhaus wohnte jetzt der Vikar Rudolf Raissy¹³, von dem wir schon gehört haben.

Es stellt sich heraus, daß es vor allem die Schwester des Pfarrers selber gewesen war, Margareta Studer, welche Anstoß an dessen gegen die Waldenser gerichteten Predigten genommen hatte¹⁴. Dies ist nicht ganz unverständlich, wenn man weiß, daß beide zusammen von ihrer Mutter im waldensischen Glauben erzogen worden waren¹⁵. In Margaretas Augen mußte Wilhelm als Verräter am gemeinsamen Glauben ihrer Kindheit erscheinen. Einmal hatte sie sich bei der Begine Nesa – also gewissermaßen ihrer Schwägerin – darüber beklagt, daß der Pfarrer übel daran tue, sooft und soviel gegen diese guten Leute zu predigen¹⁶. Aber auch Margareta Studer selber mußte Klagen über ihren Bruder entgegennehmen, so von der Perroteta – die wir ja schon kennen –, daß er sie nicht in Ruhe lasse, sondern ebenfalls vom waldensischen Glauben abzubringen versuche. Das war auf dem Friedhof von St. Niklaus, wo die frommen Frauen sich ebenso zum frommen Gedankenaustausch trafen wie auf demjenigen von Liebfrauen¹⁷. Dagegen fanden religiöse Gespräche unter

¹¹ *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417*, Lausanne 1921 (= MDR, 2e sér., t. XI), S. 145.

¹² StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 4 (24. 3. 1429/1430), Nr. 7 (undat.), Nr. 16 (10. 8. 1429), Nr. 20 (24. 3. 1429/1430), Nr. 31 (30. 3./2. 4. 1430), Nr. 114, 115 (20. 6. 1430).

¹³ RD 7, S. 197f. Nr. 505 (26. 10. 1425).

¹⁴ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 28 (30. 3. 1430).

¹⁵ Ib., Nr. 88 (2. 4. 1430). Zum Waldensertum als Familientradition vgl. Amedeo MOLNAR, *Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzerbewegung*, Göttingen 1980, S. 175, 177.

¹⁶ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 29 (30. 3. 1430).

¹⁷ Ib., Nr. 31 (30. 3./2. 4. 1430).

Männern – wenn überhaupt – in den Zunftstuben statt¹⁸. Einmal scheint es sogar zu einer offenen Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und seiner Schwester gekommen zu sein. Dabei hielt sie ihm entgegen: «Was glaube oder tue ich Schlechtes? Aber ihr, was tut ihr? Ihr betet Bilder aus Gold, Silber und Marmor an, laquel choß Moyses deffendist.»¹⁹

Aus diesem französischen Nebensatz in den lateinischen Prozessakten schließen wir, daß Margareta Studer französisch gesprochen hat. Dann aber könnte es sich bei der Familie Studer um eine zweisprachige Familie gehandelt haben, denn von ihrem jüngeren Bruder Jakob ist ein Ausspruch überliefert, wie er «deutscher» nicht sein könnte. Dieser soll nämlich im Sommer 1428 bei einem Gespräch über die Hussiten in der Zunftstube zu den Pfistern(?) in der Au erklärt haben: «Es ist nüt, wenne ein mensch stirbet, so vert die sele in dem himelreich oder aber in der hell.» Dabei gehen die Deklinationsfehler («in dem himelreich» statt «in das himelreich» und «in der hell» statt «in die hell») sicher auf das Konto des protokollierenden französischsprachigen Notars Bernard Chaucy, der diesen kompromittierenden Satz zuhanden des französischsprechenden und lateinkundigen Gerichts in die lateinische Sprache übersetzen mußte²⁰. Es versteht sich von selbst, daß Jakob Studer diesen Satz zwei Jahre später nicht mehr gesagt haben wollte, oder dann nur als mißbilligendes Zitat. Ebenso wies er jede Verbindung zur Sekte der Waldenser weit von sich und stellte klar, daß seine Mutter gestorben sei, als er als Säugling bei einer Amme untergebracht war, und daß er seine Mutter nie gekannt habe²¹. Soviel zum Jüngsten der Familie Studer.

Lassen Sie mich noch ein bißchen weiter Geschichten erzählen und glauben Sie mir, daß es nicht ohne Absicht geschieht. Einmal

¹⁸ Ib., Nr. 57, 58 (23. 6. 1430), Nr. 59 (27. 6. 1430), s. unten bei Anm. 20 und 21.

¹⁹ Wie Anm. 17. Die Bilderverehrung ist bei den häretischen Strömungen von allem Anfang an kritisiert worden, s. *Histoire de la France religieuse* 1 (wie Anm. 4), S. 518 (Jean-Claude SCHMITT).

²⁰ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 57 (23. 6. 1430), s. auch Nr. 58 (23. 6. 1430). Vgl. auch Kathrin TREMP-UTZ, *Welche Sprache spricht die Jungfrau Maria? Sprachgrenzen und Sprachkenntnisse im bernischen Jetzerhandel*, in: SZG 38 (1988), S. 221–249, S. 239f.

²¹ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 59 (27. 6. 1430).

ging die dicke Surrera – die man im Bürgerbuch der Stadt Freiburg vergeblich sucht – zur angesehenen Witwe Katharina Buschilliona und fragte sie um Rat, ob sie einen ihrer Söhne ins Franziskanerkloster stecken solle, da er zu einem Handwerk untauglich sei. Da soll die Buschilliona zur Surrera gesagt haben: «Was willst du tun? Im Franziskanerkloster sind so viele Esel, ja alle; es wäre besser, wenn er das Handwerk seines Vaters erlernen würde. Denn ich habe von meinen Eltern und Großeltern sagen hören, daß soviele Seelen verdammt, wie Messen gelesen würden.» Darüber war die Surrera sehr erstaunt und sagte: «Ich habe das Gegenteil geglaubt, nämlich daß soviele Seelen gerettet würden.» Darauf soll die Buschilliona den Kopf abgewendet haben, wie um zu sagen: «Das ist nichts.» Nichtsdestoweniger versorgte die Surrera ihren Sohn im Franziskanerkloster²².

Als Katharina Buschilliona mit der Weisheit konfrontiert wurde, daß soviele Seelen verdammt, wie Messen gelesen würden, die aus ihrem Munde stammen sollte, war sie sehr befremdet und wunderte sich darüber, wer so etwas über sie erfunden haben könnte, außer natürlich – hier muß es ihr wie Schuppen von den Augen gefallen sein – die Surrera, die dabei gelogen habe; es sei nämlich ferne von ihr, daß sie solche Worte je gesagt oder auch nur gedacht hätte über ein so vortreffliches Sakrament wie die Messe, mit dessen Hilfe sie durch die Barmherzigkeit Gottes gerettet zu werden hoffe. Dann erzählte sie ihre Version der Geschichte, die von derjenigen der Surrera beträchtlich abwich. Insbesondere scheint die Surrera, die häufig im Haus der Buschilliona verkehrte und häufig an deren Tisch aß und trank, eine ganze Vorgesichte einfach unterschlagen zu haben. Eines Tages kam sie nämlich weinend zur Buschilliona und erzählte ihr, daß ihr Sohn, der im Franziskanerkloster war, gestorben sei. Die Buschilliona versuchte sie damit zu trösten, daß dieser jetzt sicher an einem guten Ort weile, da er jung und unschuldig gestorben sei. Die Surrera antwortete, daß sie nicht trauern würde, wenn es so wäre. Aber sie fürchte, daß er an den Schlägen eines strengen Novizenmeisters gestorben sei. Die Buschilliona versuchte ihr dies auszureden, hatte damit aber wenig Erfolg. Umso erstaunter war sie, als die Surrera sie wahrscheinlich nicht einmal viel später

²² Ib., Nr. 109 (20. 6. 1430).

um Rat fragte, ob sie einen anderen Sohn ins Franziskanerkloster stecken sollte. Dieses Erstaunen versuchte sie auch gar nicht zu verstecken, was ihr die Surrera wahrscheinlich übel genommen hat²³.

Aber auch noch gegen andere Verleumdungen mußte Katharina Buschilliona sich zur Wehr setzen. In ihrem Haus waren angeblich nächtliche Geräusche zu hören, welche ihre Nachbarinnen – wieder einmal die lieben Nachbarinnen – auf Heinzlinus Buschillion zurückführten, einen Sohn der Buschilliona, der vorzeitig und, wie man (oder vielmehr: frau) munkelte, ohne letzte Ölung im waldensischen Glauben gestorben sei²⁴. Die Nachbarinnen hatten der Buschilliona denn auch nahegelegt, daß sie etwas Gutes für die Seele ihres Sohnes tue, und darauf lediglich die Antwort bekommen, daß dieser an einem so guten Ort sei, daß er keiner menschlichen Hilfe bedürfe; oder aber an einem so schrecklichen Ort festgehalten werde, daß er von dort nicht zurückkehren könne²⁵.

Bei gleicher Gelegenheit begann man (frau) der Buschilliona auch nachzureden, daß sie geweihten Kerzen und Palmzweigen keinerlei Wirkung beimesse und nicht mehr Glauben in sie setze als in ungeweihte Kerzen und Zweige. Dabei berief man sich auf Anna, Frau des Peter Im Forst, welche vor etwa siebzehn Jahren bei der Buschilliona Magd gewesen war. Diese, «eine Magd vom alten Schlag»²⁶, wandte sich jedoch ganz entschieden gegen jedwelle Verdächtigung ihrer ehemaligen Meisterin. Die Buschilliona habe nicht nur gerne eine geweihte Kerze und geweihte Zweige bei sich und zünde bei drohendem Gewitter die Kerze an, um das Wetter zu beschwören, sondern tue auch viel Gutes sowohl für die Seelen der Verstorbenen als auch für die Armen. Wenn die Glocken zum Ave Maria läuteten, bete sie das Ave Maria. Als Anna in ihre Dienste trat und das Glaubensbekenntnis nicht kannte, brachte sie es ihr bei, ebenso wie sie allen ihren Kindern, sobald sie sprechen konnten, das Vaterunser und das

²³ Ib., Nr. 117 (22. 6. 1430).

²⁴ Ib., Nr. 4 (24. 3. 1429/1430).

²⁵ Ib., Nr. 110, 111 (20. 6. 1430).

²⁶ Aus dem Schweizerischen Volksleben (wie Anm. 39), S. 308.

Ave Maria lehrte²⁷. Ganz ähnliche Erfahrungen hatte eine andere Magd, Isabella, gemacht, welche die Buschilliona erst vor drei Wochen verlassen hatte, wahrscheinlich um sich mit Heinrich Cosandeir zu verheiraten. Sie hatte es allerdings nicht fertiggebracht, sich das Vaterunser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis auf deutsch einzuprägen, aber am guten Willen der Buschilliona hatte es dabei nicht gefehlt. Außerdem wollte Isabella in den fünf Jahren, in welchen sie der Buschilliona diente, in deren Haus nie irgendwelche verdächtigen Geräusche gehört haben²⁸. Selbst Anguilla Brechiller, eine Frau von ähnlich zweifelhaften Qualitäten wie die dicke Surrera, die mit ihrer Klatschsucht als Kronzeugin viel Unheil angerichtet hat²⁹, wußte von der Buschilliona nur Gutes zu berichten³⁰. Auch die Begine Nesa wollte plötzlich nichts – oder fast nichts – mehr gesagt haben³¹.

Endgültigen Aufschluß über die nächtlichen Geräusche im Haus der Buschilliona brachte wiederum das Verhör der Hausherrin selbst. Kurze Zeit nach dem Tod ihres Sohnes habe der Prediger des Augustinereremitenkonvents, Bruder Johannes, sie – freilich ohne sie mit Namen zu nennen – in einer Predigt getadelt, daß sie nicht ihre Schuldigkeit für die Seele ihres Sohnes tue und daß man deshalb in ihrem Haus manchmal ein großes Getöse höre. Die Buschilliona sei daraufhin mit ihrem Beichtvater, ebenfalls einem Augustiner, einem Freund oder Verwandten, Jakob Reiff, und einem ihrer Söhne zu dem Prediger der Augustiner gegangen und habe ihn zur Rede gestellt³². Es waren also die Geistlichen – Magister Bertrand Bourguignon, der Kaplan Johannes Greyerz und der Augustinerpater Johannes –, welche zum Vorteil ihres Standes den Glauben oder vielmehr Aberglauben verbreiteten und nährten, daß die Seelen der Verstorbenen zurückkehrten, wenn man nicht die notwendigen Messen für sie lesen lasse! Es bedurfte einer gescheiten Frau wie

²⁷ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 112 (20. 6. 1430), unter Bezug von Nr. 116 (21. 6. 1430).

²⁸ Ib., Nr. 116 (21. 6. 1430).

²⁹ Vgl. nur ib., Nr. 67 (23. 3. 1429/1430).

³⁰ Ib., Nr. 113 (20. 6. 1430).

³¹ Ib., Nr. 114 (20. 6. 1430), s. auch Nr. 115 (20. 6. 1430).

³² Ib., Nr. 117 (22. 6. 1430).

der Katharina Buschilliona, die ihres Glaubens sicher und außerdem mutig war, um diesen Dingen auf den Grund zu gehen. Daß sie selber nicht frei war von Aberglauben, zeigt ihr Umgang mit geweihten Kerzen, doch wird ausgerechnet dieser als Beweis für ihre Rechtgläubigkeit angeführt, war damals also durchaus noch Bestandteil der Orthodoxie. Um einen solchen moralisch starken Mittelpunkt geschart, wagten auch die anderen Frauen – auch solche, die vorher getratscht und denunziert hatten – der Inquisition zu trotzen, was in deren Geschichte selten genug vorkam³³.

Woher wir das alles wissen? Mit «alles» meinen wir die Informationen, welche wir hier erhalten haben:

- über Prediger und Predigten sowie ihren Einfluß auf die Zuhörer
- über die Wirkung, welche selbst so banale Dinge wie die Mitteilungen betreffend Feiertage im Rahmen des sonntäglichen Gottesdienstes auf die Leute haben konnten
- über die teilweise abergläubisch anmutende Art und Weise, wie man mit Feiertagen, mit den wichtigsten Gebeten, mit geweihten Kerzen und Palmzweigen und nicht zuletzt mit nächtlichen Geräuschen umging, und zwar nicht in theologischen Handbüchern, sondern in der Praxis
- über Kritik an Kirche und Kloster, nicht aus dem Mund von Reformatoren, sondern aus demjenigen von einfachen, wenn auch nicht ungebildeten Frauen hundert Jahre früher.

Jeder, der mit dem Mittelalter auch nur einigermaßen vertraut ist, weiß, daß solches nicht in den für diese Epoche gebräuchlichsten Quellen, den Urkunden und Chroniken, steht. Dagegen ist es in einer Quellengattung zu finden, die man erst in den letzten Jahren richtig zu schätzen gelernt hat: den Akten von Prozessen, insbesondere von Prozessen, welche durch die Inquisition geführt worden sind. Wenn man sie nicht früher entdeckt

³³ Vgl. etwa Pierre-Han CHOFFAT, *La sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528*, Lausanne 1989 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale 1), S. 109–141 (Françoise Gilliéron).

Abb. 1:

Der hl. Antonius von Padua predigt im Freien (?) vor einem fast ausschließlich weiblichen Publikum über den Tod eines Wucherers, dessen Seele (in der oberen Bildhälfte) von zwei Teufeln entführt wird. Altartafel (linker Flügel) aus der Franziskanerkirche Freiburg, gemalt 1506 von Hans Fries. – Photo : Inventar der Kunstdenkmäler, Freiburg.





Abb. 2:

Erlösung armer Seelen aus dem Fegfeuer aufgrund von Werken der Barmherzigkeit. Altartafel (rechter Flügel) von einem Altar der Freiburger Heilig-Geist-Bruderschaft (?) aus der Pfarrkirche St. Niklaus (sog. Bugnon-Altar), gemalt von Hans Fries um 1507. Heute im Museum für Kunst und Geschichte, Freiburg. (Eigentum der Gottfried Keller-Stiftung.) – Photo: Museum für Kunst und Geschichte, Freiburg.

hat, so weil man sich früher nicht dafür interessiert hat, was sie zu bieten haben, nämlich Einblicke in die Gedankenwelt von Menschen, die in den herkömmlichen geistesgeschichtlichen Quellen nicht zu Wort kommen, weil sie selber nicht geschrieben haben. In den Prozessakten meint man sie sprechen zu hören, und mit ihren Aussagen kann man Ähnliches anfangen, wie die Zeitgeschichte es mit der Methode der «oral history» tut. Dabei sind freilich gewichtige Abstriche zu machen, weil die Aussagen durch die Fragen in eine bestimmte Richtung gelenkt und durch die schriftliche Fixierung – häufig in einer anderen als der gesprochenen Sprache – entstellt sind³⁴, doch soll uns dies vorläufig nicht kümmern. Hinter diesem neuen Interesse am Denken und Fühlen einer breiteren Schicht steht letztlich ein Wandel in der Auffassung von den Kräften, welche die Welt bewegen und die Geschichte machen. In den sechziger und noch in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts hat man vor dem Hintergrund der Hochkonjunktur und unter dem Einfluß einer marxistisch geprägten Geschichtstheorie diese Kräfte vor allem im wirtschaftlich-sozialen Bereich gesehen, heute sieht man sie vermehrt auch wieder im geistigen Bereich, allerdings nicht auf der einsamen Höhe der großen Denker, sondern eher bei dem, was weiter «unten» ankommt und aufgenommen (rezipiert) wird. Diese neue Art von Geschichtsbetrachtung nennt sich denn auch nicht mehr Geistesgeschichte, sondern *Mentalitätsgeschichte*³⁵.

Im Jahr 1975 ist ein Buch erschienen, das vor allem in Frankreich, aber auch in der Westschweiz, großes Aufsehen erregt hat und auch an den Bahnhofskiosken zu kaufen war. Es handelt sich um ein Buch aus der Feder (heute würde man sagen: aus dem

³⁴ Vgl. dazu nur den klassischen Aufsatz von Herbert GRUNDMANN, *Ketzerverhöre des Spätmittelalters als quellenkritisches Problem*, in: ders., Ausgewählte Aufsätze, Teil 1: Religiöse Bewegungen, Stuttgart 1976 (= *Schriften der Monumenta Germaniae Historica*, Bd. 25,1), S. 364–416 (Erstdruck 1965).

³⁵ Zur Mentalitätsgeschichte s. Georges DUBY, *Histoire des mentalités*, in: L'*histoire et ses méthodes*, sous la direction de Charles SAMARAN, Paris 1961 (= Encyclopédie de la Pléiade 11), S. 937–966; Jacques LE GOFF, *Les mentalités: une histoire ambiguë*, in: Faire de l'*histoire* 3: Nouveaux objets, sous la direction de Jacques LE GOFF et Pierre NORA, Paris 1974 (= Bibliothèque des Histoires), S. 76–94. Vgl. auch *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, hg. von František GRAUS, Sigmaringen 1987 (= Vorträge und Forschungen, Bd. XXXV).

Computer) von Emmanuel Le Roy Ladurie mit dem Titel «Montaillou, village occitan, de 1294 à 1324»³⁶. Darin beutet der französische Historiker, eigentlich Spezialist für die frühe Neuzeit, ebenso gründlich wie manchmal unbarmherzig die Akten der Ketzerprozesse aus, welche in den Jahren 1318-1325 gegen die Katharer des südfranzösischen Pyrenäendorfes Montaillou geführt worden sind³⁷. Hier kann man praktisch alles über das Alltagsleben der Katharer von Montaillou nachlesen, von Angaben über die Häufigkeit, mit welcher man Leib- und Bettwäsche wechselte (selten), zu solchen über die Häufigkeit, mit welcher

³⁶ Emmanuel LE ROY LADURIE, *Montaillou, village occitan, de 1294 à 1324*, Paris 1975 (= Bibliothèque des Histoires). Englische Übersetzung: E. L. R. L., *Montaillou: Cathars and Catholics in a French Village, 1294–1325*, translated by Barbara BRAY, The Scolar Press 1978. Amerikanische Übersetzung: E. L. R. L., *Montaillou: The Promised Land of Error*, New York 1978. Deutsche Übersetzung: E. L. R. L., *Montaillou: ein Dorf vor dem Inquisitor, 1294–1324*, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1980; deutsche Taschenbuchausgabe: E. L. R. L., *Montaillou: ein Dorf vor dem Inquisitor, 1294 bis 1324*. Aus dem Französischen übersetzt und bearb. von Peter HAHLBROCK, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1983 (= Ullstein Sachbuch 34114). – Rezensionen (in chronologischer Reihenfolge, nicht vollständig): Revue d'histoire économique et sociale 53 (1975), S. 559–563 (Jean-Marie CONSTANT, *Un village désormais célèbre: Montaillou*); La Maison-Dieu 125 (1976), S. 127–133 (Pierre-Marie Gy, *Montaillou et la pastorale sacramentelle*); Bibliothèque de l'Ecole des chartes 135 (1977), S. 196–200 (Robert FOSSIER); Cahier d'histoire 22 (1977), S. 322–324 (Georges DURAND); The English Historical Review 92 (1977), S. 371–373 (P. S. LEWIS); Revue d'histoire de l'Eglise de France 63 (1977), S. 79–86, insbes. S. 85–86 (Jacques PAUL, *La religion populaire au moyen âge. A propos d'ouvrages récents*); Historische Zeitschrift 229 (1979), S. 154–156 (Norbert OHLER); History 64 (1979), S. 85f. (Colin MORRIS); Journal of the History of Ideas 40 (1979), S. 481–488 (Eugen WEBER, *Cultures apart*); Social History 4 (1979), S. 517–520 (David HERLIHY, ablehnend); The Catholic Historical Review 66 (1980), S. 678–680 (Jeffrey B. RUSSELL); Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 (1981), S. 129–141 (Jürgen KUCZYNSKI, *Alltag in einem französischen Dorf zu Beginn des 14. Jahrhunderts*); *Reformatio* 34 (1985), Heft 3, S. 166–170 (Peter HERSCHE, *Alltag im Mittelalter*). Vgl. auch Leonard E. BOYLE, *Montaillou revisited: Mentalité and Methodology*, in: *Pathways to Medieval Peasants*, ed. by J. A. RAFTIS, Toronto 1981 (= Papers in Mediaeval Studies 3), S. 119–140 (vernichtend), und František GRAUS, *Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung*, in: *Mentalitäten im Mittelalter* (wie Anm. 35), S. 9–49, S. 29 Anm. 94.

³⁷ *Le registre d'inquisition de Jacques Fournier, évêque de Pamiers (1318–1325)*, Tomes 1–3 (Manuscrit Vat. Latin no 4030 de la Bibliothèque Vaticane), publ. par Jean Duvernoy, Toulouse 1965 (= Bibliothèque méridionale, 2e sér., t. XLI/1–3).

man die Frauen wechselte³⁸. Verglichen mit dem Liebesleben des Pfarrers von Montaillou mutet dasjenige des Pfarrers von Freiburg wie eine bürgerliche Idylle an.

Ich muß gestehen, daß mir so etwas wie Montaillou vor- schwebte, als ich mich vor ein paar Jahren im Zusammenhang mit einer Arbeit über die Beginen in Freiburg mit den Akten des Freiburger Ketzerprozesses von 1430 zu beschäftigen begann. Dabei kommt das Verdienst, die Akten entdeckt zu haben, leider nicht mir zu, sondern Gottlieb Friedrich Ochsenbein, Pfarrer der reformierten Gemeinde von Freiburg von 1854-1877, der sie 1881 unter dem etwas irreführenden Titel «Aus dem Schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts» in deutscher Übersetzung veröffentlicht hat³⁹. Wie er selber in einer Vorbemerkung schreibt, hatte Ochsenbein bei seinen Arbeiten im freiburgischen Staatsarchiv einmal in zufälliger Weise in der Rubrik «Geistliche Sachen» unter Nummer 26 den Titel angetroffen: «Inquisition gegen etliche aus Böhmen und Deutschland hergekommene Waldenser, welche Gemeinschaft der Güter und die platonische Republik verkündigten.» Er ließ sich das Dokument geben, fand jedoch nichts von Gütergemeinschaft und platonischer Republik, wohl aber einen vollständigen Inquisitionsprozeß gegen die Freiburger Waldensergemeinde aus dem Jahr 1430, dessen historischen Wert er rasch erkannte⁴⁰. Diese Waldensergemeinde interessierte ihn gewissermaßen als Vorläufer der evangelischen Gemeinde in Freiburg, der er damals vorstand, aber er hatte die

³⁸ LE ROY LADURIE, *Montaillou: ein Dorf vor dem Inquisitor* (deutsche Taschenbuchausgabe, wie Anm. 36), S. 171, 173. Gerade an solchen und ähnlichen Stellen hat David HERLIHY (in: Social History 4, 1979, S. 518, 519, vgl. die in Anm. 36 aufgeführten Rezensionen zu Le Roy Ladurie's Buch) heftigen Anstoß genommen und nachgewiesen, daß sie auf ungenauer und verständnisloser Lektüre beruhen.

³⁹ *Aus dem Schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg i. U. im Jahre 1430*, nach den Akten dargestellt von Gottl. Friedr. OCHSENBEIN, Bern 1881. Zu Ochsenbein s. HBLS 5, S. 239f. Aber auch der Chorherr Charles Aloyse Fontaine (1754–1834) hat die Akten des Waldenserprozesses von 1430 gekannt und in seine *Collection diplomatique* abgeschrieben, s. *Aus dem Schweizerischen Volksleben* (wie oben), S. X f., und HBLS 3, S. 190f.

⁴⁰ *Aus dem Schweizerischen Volksleben* (wie Anm. 39), S. VII. Eine Erklärung, wie es zur «platonischen Republik» im Archivinventar gekommen ist, ib., S. 151f.

Größe, seine Arbeit nicht schon 1870, als sie fertig war, zu publizieren, um nicht in das damals «hochlodernde Feuer des Kulturkampfes Öl zu gießen». Dazu schreibt er in seiner Vorbermung: «Solche Partien der Geschichte wollen ruhig betrachtet sein; auch lebt man nicht 23 Jahre unter Katholiken, ohne das Gute zu erkennen, das ihre Kirche birgt, und über ihre Art von Christenthum anders zu denken, als der konfessionelle Hadergeist beliebt.»⁴¹ Stattdessen scheint er sich in jenen Jahren mit den unverfänglicheren Quellen zur Schlacht von Murten, die sich damals zum vierhundertsten Mal jährte, beschäftigt zu haben.⁴²

Mir ist es mit Montaillou im Grund ganz ähnlich ergangen wie Ochsenbein mit der platonischen Republik. Ich habe Alltagsleben im Sinn von Emmanuel Le Roy Ladurie gesucht und viele Gespräche über religiöse Themen, insbesondere über das Fegfeuer, gefunden. Davon habe ich die schönsten im ersten Teil meines Vortrages vorgeführt. Dabei sind mir immer mehr Zweifel gekommen, ob solche Gespräche im normalen Alltag einer spätmittelalterlichen Stadt tatsächlich und vor allem in solcher Häufung geführt worden sind. Es ist mir aufgefallen, daß die meisten nicht sehr weit zurückliegen, sondern ins Jahr 1429 zu datieren sind, als die Inquisition schon einmal in der Stadt wirkte. So weilte der Dominikaner Wilhelm von Vufflens, der den Freiburgern predigte, daß sie für jede Sünde sieben Jahre im Fegfeuer verbringen müßten⁴³, nicht einfach zu deren Erbauung in der Stadt, sondern als Vertreter des Bischofs von Lausanne im Inquisitionsgericht, und benützte seine Freizeit offenbar dazu, der Stadtbevölkerung die Hölle oder vielmehr das Fegfeuer heiß zu machen. Magister Bertrand Bourguignon hat im ersten Halbjahr 1430, also während des laufenden Waldenserprozesses, innerhalb von acht Wochen nicht weniger als 46 Predigten gehalten, also praktisch jeden Tag eine⁴⁴. Welchen Eindruck solche Predigt-

⁴¹ Ib., X.

⁴² *Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten*, im Auftrage des Festcomites auf die vierte Säkularfeier am 22. Juni 1876 gesammelt von Gottlieb Friedrich OCHSENBEIN, Freiburg 1876.

⁴³ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 41 (5. 5. 1430), s. oben bei Anm. 8.

⁴⁴ StAFreiburg, Seckelmeisterrechnung Nr. 55 (1430/I), p. 99. Zur Funktion der Predigt bei den Hexenprozessen s. CHOFFAT (wie Anm. 33), S. 33f.

serien auf die Leute machten, zeigt die Tatsache, daß Perrisonna Bindoz sich nicht zu erinnern vermag, wann sie von ihrer Mutter in die Sekte der Waldenser eingeführt wurde, wohl aber weiß, daß es kurz vor dem Zeitpunkt geschah, als Vinzenz Ferrer – sie nennt ihn Bruder Vinzenz – in Freiburg predigte⁴⁵. Der außerordentlichen Häufigkeit, mit welcher über Predigten diskutiert wurde, entsprach also eine außerordentliche Häufigkeit, mit welcher – nicht ohne Zweck – solche gehalten wurden (Abb. 1).

Ich hatte die Absicht, hier die – archäologisch gesprochen – älteste Schicht der Akten des Freiburger Ketzerprozesses von 1430 freizulegen, und es hat sich herausgestellt, daß diese nicht sehr tief liegt. Ich glaube nämlich nicht mehr, daß Katharina Jotaz so unschuldig war, wie sie tat, als sie Perrisonna Bindoz zu einem Gespräch über das Fegfeuer herausforderte. Es ist nie Perrisonna Bindoz, welche die Diskussionen über die religiösen Gegenstände beginnt, wohl aber geht sie dummerweise recht eifrig auf sie ein, wahrscheinlich aus einem gewissen Bekenntnis- und Missionsdrang⁴⁶. Das religiöse Klima in der Stadt Freiburg war offensichtlich durch die Inquisition mächtig angeheizt, so daß es laufend zu solchen Fangfragen und Fanggesprächen kam.

⁴⁵StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 48 (7. 5. 1430). Ein Parallelfall bei Kathrin TREMP-UTZ, *Gedächtnis und Stand. Die Zeugenaussagen im Prozeß um die Kirche von Hilterfingen (um 1312)*, in: SZG 36 (1986), S. 157–203, S. 187. Zu Vinzenz Ferrer s. Lexikon des Mittelalters 4, Sp. 395–397, zu seinem Aufenthalt in Freiburg im März 1404 s. Nicolas RAEDLÉ, *Prédication de S. Vincent Ferrer à Fribourg, en mars 1404*, in: Revue de la Suisse catholique 5 (1873), S. 653–661. Vinzenz Ferrer stellt selber einen Zusammenhang zwischen Ausbreitung von Häresien und fehlender Predigt her, wenn er in einem Brief vom 17. 12. 1403 an seinen Ordensgeneral beklagt, daß die Waldenser und Katharer(?) in den Alpentälern seit dreißig Jahren keine Predigt gehört hätten, außer eben zweimal im Jahr von den Waldenseraposteln, und dafür die Kirchenhierarchie verantwortlich macht: «Causam reperi in eis precipuam heresium et errorum, absentiam predicationum. Nam ut veraciter percepit ab incolis illis, triginta annis erant elapsi quod nullus eis predicaverat, nisi Waldenses heretici, qui ad eos ideo consuetudinarie veniebant de Apulea bis in anno. Ex quo considera, Reverende Magister, quanta sit culpa Prelatorum Ecclesie et aliorum, qui ex officio seu sua professione habent talibus predicare, et potius volunt in magnis civitatibus et villis conquiescere in pulchris cameris, cum suis obiectamentis.» (Henry FAGES, *Notes et documents de l'histoire de Saint Vincent Ferrier*, Löwen-Paris 1905, S. 109–111, 110).

⁴⁶Vgl. oben bei Anm. 5, 7, 8.

Nicht daß Gespräche über religiöse Themen nicht auch ihren Reiz hätten. Dieser ist umso größer, als man heute viel weniger freimütig über Religion spricht als etwa über Sexualität. In einer Zeit, wo man die Gretchenfrage – in krassem Unterschied zu Fragen über Empfängnisverhütung usw. – gar nicht mehr stellen darf, wo der religiöse Bereich seltsamerweise zur Intimsphäre geworden ist, haben Gespräche über die letzten Dinge eine merkwürdige Anziehungskraft bekommen, auch wenn oder gerade weil sie im fernen Mittelalter geführt worden sind. Wir zweifeln bloß daran, daß dies damals der Normalzustand gewesen sei, daß diese Gespräche auch stattgefunden hätten, wenn die Inquisition nicht in der Stadt gewesen wäre und wenn man in Freiburg nicht gewußt hätte, daß es mitten in der Stadtgemeinde Leute gab, die abweichende religiöse Auffassungen hegten. Dies aber wußte man seit dreißig Jahren, seit dem ersten Prozeß gegen die Waldenser, der 1399 stattgefunden hatte⁴⁷, und mindestens ebenso lang mußten diese ihre religiösen Überzeugungen verstecken, weil sie spätestens seit 1399 als häretisch abgestempelt waren. Das weckte und stachelte die Neugierde an, und schuf sowohl neue Freundschaften wie auch neue Feindschaften. Nachbarn rückten näher zusammen, weil sie sich auch im Glauben einig wußten, oder begannen sich zu mißtrauen, weil im anderen Fall am ehesten die Nachbarn zu Denunzianten wurden. Man wußte nicht, wer ein Waldenser war, man wußte es angeblich nicht einmal vom eigenen Mann oder von der eigenen Schwester⁴⁸, und versuchte deshalb selber ein bißchen Inquisition zu spielen. Das Spiel war umso spannender, als Gerüchte kursierten, daß auch von den Vornehmen der Stadt (*maiores ville*) einige zur Sekte der Waldenser gehören sollten⁴⁹. Nicht zuletzt wurden die Leute – wiederum in der Predigt – unter massivem moralischem Druck zur Denunziation aufgefordert⁵⁰.

⁴⁷ RD 5, S. 144–178.

⁴⁸ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 39 (4. 4. 1430), Nr. 78 (23. 4. 1430).

⁴⁹ Ib., Nr. 3 (30. 3. 1430), s. oben bei Anm. 9; Nr. 25 (27. 3. 1430), Nr. 28, 36 (30. 3. 1430), Nr. 37, 38 (31. 3. 1430).

⁵⁰ Ib., Nr. 16 (10. 8. 1429), Nr. 119, 122 (22. 6. 1430), Nr. 124 (26. 6. 1430), Nr. 126 (30. 6. 1430).

Wir stellen fest, daß das, was uns auf den ersten Blick als Alltag erschien, als Stadtfreiburger Alltag in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sehr viel stärker bereits von der Inquisition auf allen Ebenen durchdrungen war, als wir anfangs dachten. Das war übrigens bei den religiösen Gesprächen, die hundert Jahre früher in Montaillou geführt wurden, nicht anders⁵¹. Hier war die Inquisition in den Jahren 1318-1325 zu einem Dauerzustand geworden, weil sie vom Ortsbischof Jacques Fournier, dem späteren Papst Benedikt XII., persönlich geleitet wurde und nicht einem fremden Dominikanerpater überlassen war. «Vom 15. Juni 1318 bis zum 9. Oktober 1325 saß das Gericht an 370 Tagen. An diesen 370 Tagen fanden 578 Vernehmungen statt», davon 418 von Angeklagten und 160 von Zeugen. Von den insgesamt 114 Angeklagten stammten 25 – mit teilweise sehr umfangreichen Aussagen – aus dem Dorf Montaillou⁵². Kein Wunder also, wenn wir über das Alltagsleben in diesem Dorf sehr viel mehr erfahren als über Freiburg, wo ein temporäres Inquisitionsgericht in der ersten Hälfte des Jahres 1430 an 33 Tagen «nur» rund 90 Verhöre anstellte⁵³. In Montaillou waren die Ketzer in der Mehrheit, in Freiburg in der Minderheit. Dazu kommt, daß Le Roy Ladurie als Nichtmediaevist mit den Prozeßakten von Montaillou sehr viel weniger sorgfältig umgegangen ist, als es meiner Ansicht nach das Metier – besonders seit den grundlegenden quellenkritischen Erörterungen von Herbert Grundmann über die Problematik von Ketzerverhören⁵⁴ – erfordern würde.

Der Unterschied zwischen Montaillou und Freiburg besteht indessen nicht nur im Umfang der Prozeßakten. Wesentlich ist weiter, daß im städtischen Freiburg während der relativ kurzen Zeit, in welcher das Inquisitionsgericht hier tagte, die Leute ständig mit Predigten berieselten wurden, und zwar von den gleichen Predigern, die ihnen anderntags im Gericht als Inquisitoren gegenüberstanden. Diese zusätzliche Einflußnahme fehlt im ländlichen Montaillou völlig und ist wahrscheinlich der

⁵¹ LE ROY LADURIE, *Montaillou: ein Dorf vor dem Inquisitor* (deutsche Taschenbuchausgabe, wie Anm. 36), S. 331–352: *Religion im täglichen Leben*.

⁵² Ib., S. 27, 28.

⁵³ StAFreiburg, G. S. 26.

⁵⁴ Wie Anm. 34.

Grund für die in Freiburg allesbeherrschende religiöse Thematik. Das bedeutet aber auch, daß man nicht klar unterscheiden kann, was geistiges Eigentum der Inquisition und was dasjenige der Zeugen und Angeklagten war. Solche Überlegungen mindern indessen den Wert dieser Prozeßakten als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte des Mittelalters nicht, nicht derjenigen von Freiburg und nicht derjenigen von Montaillou. Selbst wenn die Diskussionen auch ohne Inquisition stattgefunden hätten, so wären sie uns doch ohne Inquisition nicht überliefert worden.

Dabei erfahren wir im Fall von Freiburg sehr viel über die Frömmigkeit der Waldenser und nicht weniges über diejenige der orthodoxen Katholiken. Die beiden Gruppen scheinen uns aus heutiger Sicht gar nicht so unterschiedlich zu denken, wie sie selber meinten und wie vor allem die Inquisition sie glauben machte. Wenn Greda Nükommen und Perrissona Bindoz sich mit den Waldensern einließen, so taten sie dies nur, um ihre Seele zu retten⁵⁵. Umgekehrt lehrten die Waldenserapostel, daß man «Gott dienen und seine Gebote befolgen solle»⁵⁶, was ja nicht gerade revolutionär klingt. Kein Wunder, daß es den Frauen als «gut und wahr» erschien und daß sie zum Schluß kamen, daß die Apostel «in gutem Glauben gesichert» seien⁵⁷. Vielleicht war es dieser Mangel an revolutionärer Originalität, welche neben der Inquisition bewirkte, daß die Angehörigen der dritten Generation nichts mehr von den Waldensern wissen wollten. Ihnen war

⁵⁵ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 50 (7. 5. 1430), Nr. 87 (29. 3. 1430). Die Gemeinsamkeiten betont auch, am Beispiel der Waldenser (Winkeler) von Straßburg, Francis RAPP, *Les groupes informels à la fin du Moyen-Age: types rhénans*, in: *Les groupes informels dans l'église. Deuxième colloque du Cerdic*, Strasbourg, 13–15 mai 1971, publ. par René METZ et Jean SCHLICK, Strasbourg 1971 (= Hommes et Eglise 2), S. 180–193, S. 183f.

⁵⁶ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 23 (2. 4. 1430), Nr. 30 (30. 3. 1430).

⁵⁷ Ib., Nr. 18 (28. 3. 1430). Dazu bemerkt der Chorherr Fontaine in seiner Abschrift des Freiburger Waldenserprozesses von 1430 (Collection diplomatique, KUBF, L 433, Bd. 10, S. 401): «C'étoit donc réellement par motif de plus grande perfection que ces simplards entroient dans la secte des Vaudois». Siehe auch Peter SEGL, *Die religiöse Frauenbewegung in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Häresie und Orthodoxie*, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER, Köln-Wien 1988, S. 99–116, S. 115f.

nämlich als Kindern von den Aposteln nichts Aufregenderes eingeschärft worden als: sie sollten ihren Eltern gehorchen⁵⁸.

Ebenso wie die orthodoxen Gläubigen schätzten auch die waldensischen eine gute Predigt, nur suchten sie diese eben nicht nur auf der orthodoxen Seite (hier aber auch!), sondern auch bei den waldensischen Wanderaposteln. Diesen sagte man nach, daß es bei ihnen «bon sermon et mult plesant» gebe⁵⁹. Die Ötzschina, eine weitere fromme Frau, machte sich dadurch verdächtig, daß sie behauptete, daß «jene Prediger so gut seien wie die anderen»⁶⁰. Aber auch außerhalb(?) der Predigt gingen sowohl waldensische wie auch orthodoxe Frauen gern viel in die Kirchen und entwickelten denn auch nach dem Motto: Wer ist die frömmste im ganzen Land? ein unschönes Konkurrenzverhalten, das den Inquisitoren sehr zustatten kam⁶¹. Dies ist die Kehrseite des solidarischen Einstehens für Katharina Buschilliona, welche ich gerne unterschlagen hätte.

Geradezu zum Verhängnis scheint manchen dieser frommen Frauen ihr Sucht zu beichten geworden zu sein, denn bei den Waldenseraposteln gab es zusätzliche Gelegenheiten. Die waldensischen Beichtväter scheinen selber empfohlen zu haben, vor dem Empfang des Sakraments nicht nur einmal, sondern zweimal zu beichten, und zwar dem zuständigen Pfarrer⁶². Margareta Studer hielt sich zwei Beichtväter, einen orthodoxen und einen waldensischen, und erzählte dem waldensischen, was der andere ihr an Bußleistungen auferlegt hatte; dieser ließ es dabei bewenden und trug ihr lediglich anstelle der Ave Maria die gleiche Zahl von Vaterunser auf⁶³. Ihre «Schwägerin», die

⁵⁸ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 49, 128, 129 (28. 6. 1430). Bestätigung bei MOLNAR (wie Anm. 15), S. 224.

⁵⁹ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 16 (10. 8. 1429).

⁶⁰ Ib., Nr. 119 (22. 6. 1430), s. auch Nr. 120 (22. 6. 1430), Nr. 121, 125 (28. 6. 1430).

⁶¹ Ib., Nr. 21 (30. 3. 1430), Nr. 40 (5. 5. 1430), s. oben bei Anm. 5 und 6; Nr. 124 (26. 6. 1430).

⁶² Ib., Nr. 56 (3. 5. 1430), bei Artikel 10. Vgl. *Die Winkeler in Straßburg, sammt deren Verböracten, um 1400*, hg. von Timotheus Wilhelm RÖHRICH, in: Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes, Bd. 1, Paris-Straßburg 1855, S. 19, 39, 53, 68.

⁶³ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 30 (30. 3. 1430). Vgl. *Die Winkeler in Straßburg* (wie Anm. 62), S. 19, 39f. 48, 50, 53, 54, 65, 68. Die Straßburger Waldenser

Begin Nesa, schauderte bei dem bloßen Gedanken daran, einem Laien beichten zu müssen⁶⁴, scheute sich aber offenbar nicht, mit einem Priester zusammenzuleben. Hatte man sich aber einmal entschlossen, seine waldensischen Verfehlungen den orthodoxen Beichtvätern zu beichten, so konnte man auch dies gar nicht oft genug tun⁶⁵. Hier lauerte denn auch echte Gefahr, weil «ein Gebrauch des Beichtwissens ... bis ins 16. Jahrhundert unter Umständen als erlaubt galt»⁶⁶.

An einem aber schieden sich die Geister: an der Frage nämlich, ob es ein Fegfeuer gebe oder nicht. Die Waldenser haben ebenso wie andere wichtige Sekten das Fegfeuer von ihren Anfängen Ende des 12. Jahrhunderts an kategorisch abgelehnt und dadurch wahrscheinlich nicht wenig zu seiner Etablierung beigetragen⁶⁷. Auf der anderen, orthodoxen Seite war das Fegfeuer zumindest für die Kirchenhierarchie auch in finanzieller Hinsicht inzwischen unentbehrlich geworden. Es war letztlich nur der Glaube an eine Alternative zur unerträglichen Alternative Himmel-Hölle, welche die Gläubigen bewog, Jahrzeitmessen für ihre verstorbenen Verwandten zu stiften, um selber dereinst auch – einmal im Fegfeuer – wieder von ihren Verwandten auf diese Weise unterstützt zu werden. Der Zusammenhang zwischen dem Glauben an das Fegfeuer und der Stiftung von Jahrzeitmessen war den Leuten in Freiburg um 1430 durchaus geläufig, denn als die Ötzschina behauptete, daß es nur zwei «Wege» gebe, nämlich zum Paradies und zur Hölle, wurde sie von der Mutter und der Frau des Hansonus Zurlinden (de la Linda)

schätzten an ihren waldensischen Beichtvätern, daß sie schwerere Bußen auferlegten als die orthodoxen Priester (ib., S. 53, 54).

⁶⁴ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 3, 28, 29 (30. 3. 1430), Nr. 114 (20. 6. 1430).

⁶⁵ Ib., Nr. 100 (5. 4. 1430), vgl. *Die Winkeler in Straßburg* (wie Anm. 62), S. 53f., 54f.

⁶⁶ *Lexikon für Theologie und Kirche* 2, Sp. 129, vgl. StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 7 (undat.) und *Die Winkeler in Straßburg* (wie Anm. 62), 71, 74–76. Siehe auch Pierre-Marie Gy, *Le précepte de la confession annuelle (Latran IV, C. 21) et la détection des hérétiques. S. Bonaventure et S. Thomas contre S. Raymond de Penafort*, in: *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 58 (1974), S. 444–450.

⁶⁷ Jacques LE GOFF, *La naissance du purgatoire*, Paris 1981 (= Bibliothèque des Histoires), insbes. S. 229ff. Eine von vielen Rezensionen in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 41 (1985), S. 327f. Siehe auch *Lexikon des Mittelalters* 4, Sp. 328–331.

gefragt, warum sie denn am gleichen Tag eine Jahrzeit begangen habe⁶⁸. Die Waldenser – auch diejenigen in Freiburg – forderten, daß die Priester «nichts anderes haben sollten als das Notwendigste an Nahrung und Kleidung»⁶⁹, und hier hörte jedes Verständnis der Amtskirche für sie – wenn es je ein solches gegeben hat – auf (Abb. 2).

Es ist vielleicht nicht zufällig, wenn in eben jenen Jahren in Freiburg eine Bruderschaft für die Seelen im Fegfeuer (die Armen Seelen) gegründet worden ist⁷⁰; es könnte dies mehr als eine Modeerscheinung, es könnte eine Maßnahme im Kampf gegen die Waldenser gewesen sein, herausgefördert durch deren hartnäckige Ablehnung des Fegfeuers⁷¹. Eine der ersten Strafen, welche das Inquisitionsgericht von 1430 aussprach, war eine Buße von 2 Florin für die «Freiburger Seelen im Fegfeuer» (*anime purgatorii Friburgi*)⁷². Die Auseinandersetzungen um das Fegfeuer, nicht nur zwischen Inquisitoren und Ketzern, sondern auch zwischen Ketzern und ganz gewöhnlichen Gläubigen, sind vielleicht als später Prozeß der Aneignung, des Sichzueigenma-

⁶⁸ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 122 (22. 6. 1430), s. auch Nr. 123 (22. 6. 1430). Zum Zusammenhang zwischen dem Glauben an das Fegfeuer und der Stiftung von Jahrzeitmessen s. auch Christine GOETTLER/Peter JEZLER, *Das Erlöschen des Fegefeuers und der Zusammenbruch der Auftraggeberchaft für sakrale Kunst*, in: ... kein Bildnis machen. Kunst und Theologie im Gespräch, hg. von Christoph DOHMHEN und Thomas STERNBERG, Würzburg 1987, S. 119–148.

⁶⁹ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 67 (23. 3. 1429/1430), Nr. 71 (undat.).

⁷⁰ Ein erster Beleg für die Freiburger «confratratia animarum existentium in purgatorio» vom 31. 3. 1428 bei Nicolas MORARD, *Une charité bien ordonnée: la confrérie du Saint-Esprit à Fribourg à la fin du Moyen Age (XIVe-XVe siècles)*, in: Le mouvement confraternel au Moyen Age (France, Italie, Suisse). Actes de la table ronde organisée par l’Université de Lausanne ..., Lausanne 9-11 mai 1985, Rome 1987 (= Collection de l’Ecole française de Rome 97), S. 275–296, S. 276 mit Anm. 4. Siehe auch StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 21 (30. 3. 1430), oben bei Anm. 5. Siehe weiter Jeanne NIQUILLE, *Les premières institutions sociales*, in: Fribourg-Freiburg 1157–1481. Ouvrage édité ... à l’occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg, Freiburg 1957, S. 230–259, S. 234, 239, 241. Zu den Armen Seelen und zu einer um 1450 in Rom gegründeten Arme-Seelen-Bruderschaft s. *Lexikon des Mittelalters* 1, Sp. 971–973.

⁷¹ Siehe RD 5, S. 144–178 (1399). Zur Bekämpfung von Häresien durch die Predigtätigkeit der Inquisitoren sowie durch die Gründung von Bruderschaften s. Jürgen PETERSON, *Konziliaristen und Hexen. Ein unbekannter Brief des Inquisitors Heinrich Institoris an Papst Sixtus IV. aus dem Jahre 1484*, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 44 (1988), S. 120–160, insbes. S. 139f. (freundlicher Hinweis von PD Dr. A. Schnyder, Bern).

⁷² StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 93 (3. 4. 1430), s. auch Nr. 95 (4. 4. 1430).

chens ihrer Religion durch die Gläubigen zu verstehen. Dabei ging es nicht ohne Ausgrenzungen ab⁷³, deren Opfer die Waldenser wurden, auch wenn beide Seiten möglicherweise letztlich das Gleiche – und durchaus nichts Böses – wollten, nämlich die Rettung, das Heil der eigenen Seele.

Daß das, was wir aus heutiger Sicht nur als verschiedene Ausdrucksformen ein und derselben Frömmigkeit empfinden, auch hart und schmerhaft aufeinanderprallen konnte, besonders zwischen zwei Ehepartnern, zeigt die Geschichte der Bertha von Maggenberg. Dabei handelt es sich um mehr als ein Histörchen, schon fast um eine Lebensgeschichte. Ihr Mann, Richard von Maggenberg, stammte nicht aus der Familie der Herren von Maggenberg, sondern hatte lediglich nach deren Aussterben von der Stadt Freiburg 1408 das Schloß Maggenberg gekauft und damit gleichzeitig das städtische Bürgerrecht erworben⁷⁴. Im großen Freiburger Waldenserprozeß von 1430 galt er als einer der Hauptverdächtigen, doch gelang es vorerst nicht, ihn festzunehmen⁷⁵. An seiner Stelle bedrängte man seine Frau Bertha, die wahrscheinlich tatsächlich nichts wußte, weil ihr Mann sie in keiner Art und Weise an seinem Innenleben hatte teilnehmen lassen. Zum Verhör von Bertha wurde der ehemalige Pfarrer von Tafers, Markus Pandolf, als Übersetzer hinzugezogen, weil der Inquisitor Berthas Sprache nicht verstand⁷⁶. Wir schließen daraus, daß der Inquisitor, Uldricus de Torrente, ein Dominikaner von Lausanne, alle Freiburger Angeklagten und Zeugen in französischer Sprache hat befragen können, auch diejenigen, welche deutscher Muttersprache waren, wie möglicherweise Jakob Studer. Für die Prozeßakten wurden ihre Aussagen vom Inquisitor oder vom protokollierenden Notar ins Lateinische übersetzt.

Die einzige Ausnahme machte Bertha von Maggenberg, die nur Deutsch sprach und demnach von jenseits der Saane stam-

⁷³ Dazu Dieter HARMENING, «aufsecz» und «zuosatz»: Der Fall der Hexen, in: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. von Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD, Stuttgart 1987, S. 510–525, insbes. S. 518f.

⁷⁴ Albert Büchi, *Die Ritter von Maggenberg*, in: FG 15 (1908), S. 70–133, S. 115.

⁷⁵ *Aus dem Schweizerischen Volksleben* (wie Anm. 39), S. 282.

⁷⁶ StAFreiburg, G. S. 26, Nr. 34 (3. 5. 1430).

men mußte. Sie scheint ihren Mann erst bei der Hochzeit kennengelernt zu haben, denn sie erzählt, daß dieser an einem Dienstag – den Wochentag hat sie im Gedächtnis behalten, nicht aber das Jahr – gekommen sei und sie mit ihm verheiratet wurde. Als sie am darauffolgenden Sonntag wahrscheinlich von Maggenberg aus zur Messe in die Pfarrkirche gehen wollte, sagte ihr Mann: «Es ist bei uns oder in meinem Haus nicht Brauch, daß wir jeden Sonntag zur Messe gehen.» Sie schwieg, und wollte an einem der nächsten Sonntage wiederum zur Kirche gehen, wie sie es mit ihrem ersten Mann gewohnt war. Da sagte ihr Mann zu ihr: «Es ist nicht nötig, daß du gehst, du kannst Gott hier im Haus anbeten.» Und so zögerte er (oder schob sie) es bis zum vierten Sonntag hinaus. An diesem bereitete sie am frühen Morgen alles vor, wie es die Bauern machten, und ging darauf in die Pfarrkirche. Als sie zurückkehrte, war ihr Mann höchst ungehalten und sagte: «Ich will nicht, daß du weiterhin so in die Kirche läufst, du sollst mir hier in meinem Hause dienen.» Sie entgegnete: «Wie können wir dann die Mandate und Gebote der Kirche kennen und wissen, wann Feiertage sind?» Richard erwiderte: «Ich kann dich selber unterrichten, denn ich kenne die Feste und Vigilien der Apostel gut.»⁷⁷

Es stellt sich heraus, daß Richard von Maggenberg und seine Familie in der Tat nur die Feste der Apostel und die wichtigsten anderen beobachteten. An den übrigen Feiertagen arbeiteten er und sein Gesinde, und er zwang mit harten Worten seine Frau ebenfalls zur Arbeit. Er bezahlte die Zinsen für die Jahrzeiten seiner Vorfahren nicht und spendete in der Kirche nur an den vier Fronfasten lächerliche Summen mit der Begründung, daß die Geistlichen schon allzu reich seien und daß man besser den Armen gebe. Auf all ihre Fragen erhielt Bertha keine oder nur böse Antworten. Nur einmal erbarmte sich ihre Schwiegermutter und erklärte ihr auf die Frage, warum Richard wolle, daß an den Festtagen alle arbeiteten: daß Gott keine Feiertage außer dem Sonntag eingesetzt habe. Man gewinnt den Eindruck, daß Bertha gerne bereit gewesen wäre, ihrem Mann auch in die Häresie zu folgen, aber er bot ihr nicht einmal diese Gelegenheit. So sehr wir also durch Franz Aebischer Richard von Maggenberg bewundern

⁷⁷ Wie Anm. 76.

gelernt haben als einen Ketzer, der sich der Inquisition mit allen Mitteln zu entziehen wußte und der sich in seinem Glauben ebenso wenig beirren ließ wie Katharina Buschilliona, so wenig verstehen wir sein Verhalten gegenüber seiner Frau⁷⁸. Für sie muß sein Glauben zum Fegfeuer in dieser Welt geworden sein.

⁷⁸ Franz AEBISCHER, *Die Irrlehre des Richard von Maggenberg. Fragment eines Briefes*, Provisorische Ausgabe, Freiburg 1989, und dazu Kathrin UTZ TREMP, *Ein Ketzer schreibt über einen Ketzer*, in: Freiburger Nachrichten 22. 12. 1988.